

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für die Haushaltsjahre 2021/2022

vom 17.05.2021<sup>1</sup>

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

<b>im Ergebnishaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.525.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.301.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	234.700
<b>im Finanzhaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.491.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	1.266.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	224.800
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	69.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.611.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.175.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	445.500
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.565.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	1.134.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	431.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	235.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	200.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.700

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2021 festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt auf 0 EUR

<sup>1</sup> Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 10.06.2021

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2021 festgesetzt auf 2.000.000 EUR  
und 2022 festgesetzt auf 1.400.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf 345 v.H.	auf 345 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 395 v.H.	auf 395 v.H.
2. Gewerbesteuer	auf 380 v.H.	auf 380 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2021 3,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ)  
beträgt für 2022 3,16 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### Nachrichtliche Angaben:

#### 1. zum Ergebnishaushalt

	auf voraussichtlich
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-164.467 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	281.033 EUR

#### 2. zum Finanzhaushalt

a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-1.286.910 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-855.610 EUR

#### 3. zum Eigenkapital

a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	1.062.856 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	1.541.856 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 30.04.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der im § 4 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V teilweise i. H. v. 1.443.000 EUR genehmigt.

Der im § 4 der Haushaltssatzung für 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V teilweise i. H. v. 1.209.000 EUR genehmigt.

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.